

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Gesch. No. 454.

vom 30. März 1948.

Nr. 617.

Der Stadtrat Kreuzlingen legt mit Schreiben vom 17. März 1948 einen Bebauungsplan des Gebietes der neuen Siedelungen in den "Breiten" vor, gemäss welchem die Baulinien der Querstrasse, welche die Romanshornestrasse mit der projektierten Verlängerung der Schäflerstrasse verbindet, aufgehoben und um 40 m nach Westen verschoben werden. Diese Massnahme wurde notwendig, weil die Siedelungsgenossenschaft, die in dieser Gegend eine Reihe von Bauten erstellt, weitere Häuser, die vorgesehen sind, ohne diese Verschiebung nicht mehr plazieren könnte und es auch richtiger erscheint, diese Querstrasse zwischen den bereits errichteten Häusern durchzuführen statt am Rande der Gruppe.

Diese Baulinienverschiebung erscheint somit zweckmässig, sodass die alten Baulinien der Querstrasse aufgehoben werden müssen. Nachdem der neue Plan während 14 Tagen öffentlich aufgelegt hat, ohne dass Einsprachen dagegen erfolgt sind,

wird beschlossen:

1. Die neuen Baulinien der Verbindungsstrasse zwischen der Romanshornestrasse und der projektierten Verlängerung der Schäflerstrasse werden genehmigt.
2. Mitteilung an den Stadtrat Kreuzlingen unter Rückgabe des Plan-Exemplars A, an das Bauinspektorat und an das Strassen- und Baudepartement unter Anschluss der übrigen Akten.

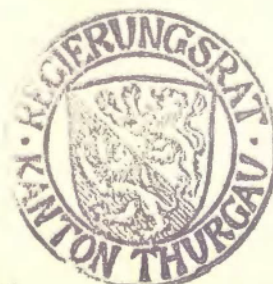
Der Präsident des Regierungsrates:

Der Staatsschreiber:

Müller

Fink

N.



Plan A folgt separat.